



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), in der Zeit vom 08.11.2021 bis 16.11.2021 im Rathaus Karben, Rathausplatz 1, Zimmer 210, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Karben, den 01.11.2021

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn

Bürgermeister